

# Fortbildungen - wer zahlt?

**Beitrag von „golum“ vom 25. Oktober 2022 11:41**

## Zitat von Seph

Welchen Unterschied soll das gegenüber dem Absetzen der Werbungskosten machen? In beiden Fällen verringert sich das zu versteuernde Einkommen um 12,99€, nur dass beim Umweg über den Förderverein der Aufwand größer ist und die Zweckbindung "Betrag X gegen Ware" einen Kaufvertrag und keine Spende darstellt.

Was die Zweckbindung angeht, nehme ich an, dass es so läuft wie bei einem befreundeten Winzer:

Er spendet kein Kiste Wein an die KiTa sondern spendet Geld und die KiTa kauft bei ihm den Wein. Das darf er. 😊 Ich bin aber kein Steuerrechtler.

Spende: 50% vom Finanzamt zurück. Absetzen: individueller Steuersatz (in der Regel klar unterhalb der 50%).

Bei sehr geringen Beträgen (wenn du unter dem Pauschbetrag bleibst) sogar:

Spende: 50% vom FA zurück. Absetzen: 0%.

--> gerade aus Interesse nachgeschaut: 110€ Arbeitsmittel.

bzw. alternativ 1200€ Pauschale bei Werbungskosten -> dann ist dieser Punkt evtl. bei sehr kurzem Arbeitsweg interessant, weil dann mehr Arbeitsmittel nötig sind, um die Werbungskostenpauschale zu überschreiten.